

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der 7impact AG (gültig ab 1.1.2018)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle durch die 7impact AG, Appenzell AG (nachfolgend "7IMPACT") angebotenen Dienstleistungen Anwendung. Mit der Nutzung der Dienstleistungen akzeptieren Sie die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich.

1. Allgemeines

- 1.1. 7IMPACT verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Erbringung der im Vertrag näher bezeichneten Leistungen (vgl. Punkt 2).
- 1.2. Ein Vertrag mit dem Auftraggeber kommt durch die beiderseitige Unterzeichnung des Vertrags oder in dem Zeitpunkt zustande, in dem 7impact dem Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt.
- 1.3. Sämtliche von 7IMPACT zugesagten Fristen und Termine werden von 7IMPACT nach bestem Gewissen und Ermessen vereinbart und bestmöglich eingehalten. Diese Zusage ist aber unverbindlich und berechtigt den Auftraggeber im Fall ihrer Nichteinhaltung weder zur Kündigung noch zu Schadensersatz oder sonstigen Ansprüchen. Im Falle von höherer Gewalt und anderen Störungen, welche die Leistung von 7IMPACT wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist 7IMPACT ohne Haftungsfolgen berechtigt, nach freiem Ermessen die Fristen und Termine entsprechend anzupassen, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

2. Leistungen von 7IMPACT

- 2.1. Die Tätigkeiten von 7IMPACT besteht – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird – in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung oder Coaching des Auftraggebers als Dienstleistung.
- 2.2. Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von 7IMPACT empfohlenen oder mit 7IMPACT abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn 7IMPACT die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
- 2.3. Der konkrete Inhalt und Umfang der von 7IMPACT zu erbringenden Tätigkeit richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird 7IMPACT den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragsweiterung durch 7IMPACT auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
- 2.4. 7IMPACT legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist 7IMPACT nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von 7IMPACT Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
- 2.5. Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.
- 2.6. Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse von 7IMPACT gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung von 7IMPACT und erfolgen allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber und der 7IMPACT einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit von 7IMPACT für den Kunden trägt oder diese übernimmt.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.2. Der Auftraggeber stellt 7IMPACT die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.
- 3.3. Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung von 7IMPACT die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist 7IMPACT nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann 7IMPACT dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.
- 3.4. Der Auftraggeber stellt 7IMPACT auf Verlangen eine Vollständigkeitserklärung aus, in der bestätigt wird, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

4. Vertraulichkeit

- 4.1. Jede Partei sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen ist verpflichtet, die ihr übermittelten oder offen gelegten Informationen sowie sonstige Erkenntnisse über innerbetriebliche Vorgänge als anvertraute Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nur für den vertraglich vorgesehenen Zweck zu nutzen.
- 4.2. 7IMPACT ist berechtigt, Leistungen auch gegenüber anderen Auftraggebern, einschliesslich solcher, mit denen der Auftraggeber im Wettbewerb oder in Geschäftsbeziehung steht, zu erbringen, vorausgesetzt 7IMPACT verletzt ihre Verpflichtung zur Geheimhaltung der vertraulichen Informationen des Auftraggebers nicht.
- 4.3. 7IMPACT ist ferner berechtigt, Kopien, einschliesslich elektronischer Kopien, von den Ergebnissen der zu erbringenden Leistungen zu Beweis Zwecken und für die interne Dokumentation auch nach Beendigung des Auftrages, unter Beachtung der Geheimhaltungsverpflichtung, zu behalten.

5. Nutzung

- 5.1. Alle Analysen, Berichte, Interviews, etc. sowie sämtliche von 7IMPACT gelieferten Arbeitsergebnisse sind zur ausschliesslichen Verwendung durch den Auftraggeber bestimmt und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 7IMPACT nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 5.2. 7IMPACT behält sich alle Rechte an den vor Beginn oder während der Auftragsdurchführung entwickelten oder erworbenen Konzepten, Vorgehensweisen, Methoden, Modellen, Instrumenten, Kenntnissen, Erfahrungen und dergleichen vor.

6. Leistungsentgelt

- 6.1. Das Leistungsentgelt wird, soweit nicht anders vereinbart, in CHF berechnet und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird die Leistung ausserhalb der Schweiz erbracht so entfällt, resp. verlagert sich die Mehrwertsteuer zum Dienstleistungsempfänger im Ausland.
- 6.2. Im Honorar der 7IMPACT werden folgende Leistungen in Rechnung gestellt:
 - Vor- und Nachbereitung
 - Durchführung der Leistung vor Ort
 - Bereitstellung und Überarbeitung benötigter Unterlagen
- 6.3. Mit dem Leistungsentgelt sind sämtliche Personalkosten sowie sämtliche sonstige Leistungen abgegolten, welche der Auftragnehmer erbringt, mit Ausnahme der separat festgelegten Reisekosten, Lizenzen und allfälligen Sonderaufwendungen.

- 6.4. Falls kein spezieller Zahlungsplan vereinbart wurde, gelten für sämtliche Rechnungen von 7IMPACT ein Zahlungsziel von 10 Tagen (netto, ohne jegliche Abzüge). Unsere Rechnungen werden grundsätzlich monatlich gemäss effektivem Projektfortschritt erstellt.
- 6.5. Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%.
- 6.6. Eine Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die 7IMPACT ist nicht zulässig.
- 6.7. 7IMPACT steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern.

7. Reisekosten

Für sämtliche Reisekosten, welche bei 7IMPACT für den Auftraggeber anfallen, gelten folgende Richtlinien und Preise:

- Flugticket Europa - Economy
- Flugticket Übersee - Business
- Bahnticket - 1. Klasse
- Entschädigung pro KM mit PW - CHF 0.70
- Taxi / Mietwagen / Parking - effektive Kosten
- Hotelübernachtungen / Verpflegung - effektive Kosten
- Lizenzen / Unterlagen / Hilfsmittel, etc. - effektive Kosten

Für andere Kosten wird auf das Spesenreglement von 7IMPACT verwiesen.

8. Selbständiger Unternehmer

7IMPACT ist selbständige Unternehmerin und somit für die ordnungsgemässe Bezahlung aller Sozialversicherungsbeiträge und sonstigen Lohnnebenkosten ihrer Mitarbeiter verantwortlich.

9. Haftung

- 9.1. Die Haftung von 7IMPACT für direkten oder indirekten Schaden, welcher aus oder im Zusammenhang mit der Auftragsausführung entsteht, wird, soweit gesetzlich möglich und zulässig, ausdrücklich wegbedungen.
- 9.2. Eine Haftung von 7IMPACT für ihre Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten ist ebenfalls, soweit gesetzlich möglich und zulässig, ausdrücklich wegbedungen.

10. Kündigung / Gerichtsstand

- 10.1. In ausserordentlichen Situationen können beide Parteien den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreissig Tagen auflösen.
Ausserordentliche Situationen sind begründet durch:
 - eine erschwerte oder verunmöglichte Leistungserbringung durch 7IMPACT
 - eine Missachtung der Vertraulichkeit durch die Gegenpartei
 - einen Missbrauch der Nutzungsrechte durch die Gegenpartei
 - eine Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers
 - eine direkte/indirekte oder potenzielle Haftungsklage gegen eine Partei
 - eine gegenseitig vereinbarte, vorzeitige Auftragsauflösung
- 10.2. Im Falle einer Kündigung hat 7IMPACT Anspruch auf Vergütung der von ihr im Zusammenhang mit dem Vertrag bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen sowie die Erstattung aller entstanden Kosten und Auslagen.

Erfolgt eine Kündigung durch den Auftraggeber zur Unzeit, bleiben weitere Schadenersatzansprüche von 7IMPACT ausdrücklich vorbehalten.

10.3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.4. Bei allen Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag ergeben, wird schweizerisches Recht angewandt. Gerichtsstand ist Appenzell, Schweiz

Appenzell, 28. Februar 2018